

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / CDU-Fraktion

Nr.: A 24/0621-01

Status: öffentlich

Datum: 16.09.2024

Städtische Werbekampagne für naturnahe und entsiegelte Vorgärten

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU

Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Planungsausschuss	24.09.2024	Ö	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU beantragen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Bauberatung eine Werbekampagne für naturnahe und entsiegelte Vorgärten und die Reduzierung der „Schottergärten“ zu entwickeln.

Auch In der Bauberatung der Verwaltung wird bei Bauvoranfragen auf die Möglichkeiten zur alternativen Ausgestaltung der Vorgärten bzw. Gärten als naturnahe und entsiegelte Flächen und auf die Vorgaben der Landesbauordnung NRW (§ 8), keine „Schottergärten“ zu errichten, hingewiesen.

Sachverhalt:

Immer wieder muss festgestellt werden, dass Vorgärten mit Kies und Schotter gestaltet und der Boden darunter mit einem wasserundurchlässigen Vlies oder Folie abgedeckt wird. Kies und Schotter speichern Wärme und strahlen sie ab. Regenwasser kann so nicht versickern, was insbesondere bei Starkregen-Ereignissen problematisch ist. Das Risiko von Überflutungen erhöht sich.

Deshalb ist es angebracht, mit einer städtischen Werbekampagne alle privaten Hauseigentümer über die Vorteile für die Ausgestaltung naturnaher und entsiegelter Vorgärten als Alternative zu den „Schottergärten“ zu begeistern.

Auch im Rahmen der städtischen Bauberatung soll bei privaten Eigentümerinnen und Eigentümern dafür geworben wird, dass es bei geplanten Bauvorhaben ökologischer, ressourcenschonender und nachhaltiger ist, Vorgärten/Gärten entsprechend naturnah auszugestalten.

Die Landesbauordnung (BauO NRW) bestimmt bisher, dass nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbaute Flächen der bebauten Grundstücke wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen sind, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen (vgl. § 8 Absatz 1 LBauO NRW).

Christina Küsters
CDU-Fraktionsvorsitzende

Petra Seidemann-Matschulla
Sprecherin der CDU-Fraktion
im Planungsausschuss

Brigitte Erd und Timo Spors
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen